

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
II / 61.21.01 öffentlich	2012/166	11.10.2012

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	23.10.2012				

7. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 "Ortsmitte I" - Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Aufstellungsbeschluss

Für die Grundstücke Flur 26, Flurstücke 762 und 239 tlw. ist ein Änderungsbebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m § 13 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), aufzustellen.

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 1), in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Bei dem Produkt 09.01.01. stehen insgesamt 5.000 € für derartige Bebauungsplanänderungen zur Verfügung. Sofern es bei der beantragten kleinräumigen Änderung bleibt, werden die Kosten vom Antragsteller übernommen.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Das Dentallabor an der Erbdrostenstraße ist seit kurzem Fachhochschulstandort. Aus diesem Grund ist geplant, im rückwärtigen Grundstücksbereich ein Gebäude zu errichten, welches im Erdgeschoss Aus- und Weiterbildungsräume beinhaltet. Im Obergeschoss soll sich ein Büro für den Handel mit Dentalprodukten niederlassen.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19 „Ortsmitte I“. Die zum Neubau des Gebäudes benötigte Fläche wird als Gartenfläche genutzt. Aus diesem Grund ist die Fläche im Bebauungsplan bislang ohne Baugrenzen dargestellt.

Zur Realisierung des geplanten Neubaus und zum Nachweis der Stellplätze ist die Erweiterung der Baugrenzen bzw. die Festlegung der Stellplatzfläche notwendig. Zudem soll die vorhandene Festsetzung der Fläche zur Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern, und sonstiges erweitert werden.

Die Änderung des Bebauungsplanes kann im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind. Somit wird lediglich eine Beteiligung der angrenzenden Grundstückseigentümer und der betroffenen Träger öffentlicher Belange notwendig.

Die Kosten der Änderung, die geschätzt rund 2.000 € betragen werden, sollen vom Antragsteller erstattet werden, sofern sich aus dem Beteiligungsverfahren nicht eine Berücksichtigung eines größeren Änderungsbereichs ergibt.

Die Verwaltung schlägt vor, den Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplanes zu fassen.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
